

INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES  
UND INTERNATIONALES  
PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

**ERASMUS- PROGRAMM AN DER JURISTISCHEN  
FAKULTÄT DER RUPRECHT- KARLS-  
UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

# **INFORMATIONEN FÜR ERASMUS INCOMING- STUDIERENDE**

**RECHTS- UND FREMDSPRACHKURSE**

**DEZEMBER 2022**



**INHALTSVERZEICHNIS**

Inhaltsverzeichnis .....	1
Vorlesungen in englischer Sprache .....	1
Rechts- und Fremdsprachkurse.....	2
Rechts- und Fachfremdsprachkurse an der Juristischen Fakultät .....	3
Einführung in das französische Recht.....	3
Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache – Zivilrecht .....	3
Einführung in das französische Recht – Zivilrecht .....	3
Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht .....	4
Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht .....	4
Einführung in das anglo-amerikanische Recht.....	5
Einführung in das anglo-amerikanische Recht – Zivilrecht .....	5
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht .....	5
Weitere Rechtssprachkurse .....	6
Comparative Constitutional Law .....	6
Einführung in das italienische Zivilrecht.....	6
Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht.....	6
Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht.....	7
Einführung in die spanische Recht .....	7
Einführung in das türkische Privatrecht .....	8
Einführung in das arabische Recht.....	8
Deutschkurse an der Universität Heidelberg.....	10
Internationaler Ferienkurs .....	10
Internationales Studienzentrum (Max-Weber-Haus) .....	10
Vorbereitende Deutschkurse für Austauschstudierende.....	10
Studienbegleitende Deutschkurse für Austausch- und Master-Studierende..	10
Deutsch für Jura Studierende .....	11
Zentrales Sprachlabor (ZSL).....	11



## **VORLESUNGEN IN ENGLISCHER SPRACHE**

Die Juristische Fakultät bietet regelmäßig Vorlesungen in englischer Sprache an.

Beachten Sie deshalb bitte unbedingt unter der Überschrift „**Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht**“ das Online-Vorlesungsverzeichnis („LSF“) oder das kommentierte Vorlesungsverzeichnis, welches regelmäßig in Printversion etwa zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht wird.

Semesterabhängig können weitere Kurse zusätzlich angeboten werden.

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html>

## **RECHTS- UND FREMDSPRACHKURSE**

Die **Juristische Fakultät** bietet regelmäßig folgende **Rechts- und Fremdsprachkurse** in der jeweiligen Fremdsprache an.

Semesterabhängig können vereinzelt weitere Kurse zusätzlich angeboten werden. Beachten Sie deshalb bitte unter der Überschrift „**Rechts- und Fremdsprachenausbildung**“ im Online- Vorlesungsverzeichnis („LSF“) oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis, welches regelmäßig in Printversion etwa zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht wird.

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html>

Eine Übersicht über die Rechts- und Fremdsprachenausbildung der Juristischen Fakultät finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige\\_veranstaltungen.html](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html)

Informationen zu Sprachkursen in anderen Fremdsprachen am Zentralen Sprachlabor finden Sie im LSF unter der Überschrift „**Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten**“ und dort unter der Überschrift „**Zentrales Sprachlabor (ZSL)**“. Sie können auch auf der Internetseite des ZSL nachsehen.

[www.uni-heidelberg.de/zsl/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/zsl/index.html)

## **RECHTS- UND FACHFREMDSPRACHKURSE AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT**

### **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHE RECHT**

#### **Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache – Zivilrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), Allgemeiner Teil. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische Privatrecht; die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich; die Rechtsquellen in Frankreich (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz, internationales Recht, Europarecht...); die Zivilprozessordnung mit Übungsfall; das Subjektive Recht in Frankreich; die Individualisierung der Personen im Privatrecht; das Lebensgemeinschaft und die Trennung.

#### **Einführung in das französische Recht – Zivilrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Sommersemester angeboten.

Im Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das Schuldrecht Allgemeiner Teil. Dabei werden folgende Themen behandelt: die Einführung in das französische Schuldrecht; die Formen der zivilrechtlichen Verträge; der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags; die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags; die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags; die zivilrechtliche Haftung.

### **Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im Rahmen des Wintersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische öffentliche Recht auf das französische Verfassungsrecht. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische öffentliche Recht; die verwaltungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich; die Rechtsquellen in Frankreich (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz, internationales Recht, Europarecht...), die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) die Legislative (das französische Parlament), die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich.

### **Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Sommersemester angeboten.

Im Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische öffentliche Recht auf das Verwaltungsrecht. Die folgenden Themen werden behandelt: Einführung in das französische Verwaltungsrecht; die Verwaltungsorganisation in Frankreich; die Gebietskörperschaften; Öffentlicher Dienst; die Verwaltungspolizei; Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen; Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht.



## **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT**

Es kann nach jedem Semester eine Prüfung hinsichtlich der im jeweiligen Semester behandelten Inhalte abgelegt werden. Eine Abschlussprüfung kann nach dem Besuch der Veranstaltungen zum US-amerikanischen Recht (Öffentliches Recht und Zivilrecht) nach zwei Semestern abgelegt werden.

### **Einführung in das anglo-amerikanische Recht – Zivilrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Gute Englischkenntnisse, Vorkenntnisse BGB

Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt.

Die Inhalte im Einzelnen (Änderungen vorbehalten):

Teil I: Introduction to the Common and USA Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law

Teil II: Personal & Real Property; Bailment; Wills and Trust

### **Einführung in das anglo-amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem

Die Inhalte im Einzelnen (Änderungen vorbehalten):

Teil I: Separation of powers and federalism; Case Law

Teil II: Individual Rights and Liberties; focus on Due Process and Equal Protection; Case Law

Teil III: Individual Rights and Liberties; Focus on the Freedom of Speech and the Freedom of Religion; Case Law

## **WEITERE RECHTSSPRACHKURSE**

### **Comparative Constitutional Law**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Gute Englischkenntnisse (bevorzugt C1)

Die Veranstaltung konzentriert sich auf Schlüsselemente des Konstitutionalismus in einer vergleichenden Perspektive mit Schwerpunkt auf der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte in einem mehrstufigen Verfassungssystem.

Die folgenden Themen werden behandelt: Verfassungsmodelle; die Legitimität des vergleichenden Konstitutionalismus; Verfassungsgerichtsbarkeit: Modelle und Institutionen; die horizontale Gewaltenteilung; die Beziehung zwischen den verschiedenen Regierungszweigen; Regierungsformen; Souveränität und ihre Grenzen: das Verhältnis von innerstaatlichem Recht und internationalem Recht; das Recht der Europäischen Union und das nationale Recht: Zusammenarbeit und Reibungen; die Rechtsstaatlichkeit und ihre verschiedenen Bedeutungen; die verfassungsrechtlichen Garantien der Demokratie; die Tests für die Einschränkung der Menschenrechte; die Religionsfreiheit in einem multikulturellen Kontext; Ausnahmezustände, Bekämpfung des Terrorismus; Konstitutionalisierung des Völkerrechts; die Rolle der europäischen Institutionen bei der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten.

### **Einführung in das italienische Zivilrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Grundkenntnisse der italienischen Sprache

Die Veranstaltung führt in die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des italienischen Zivilrechts ein und vermittelt Kenntnisse der italienischen Rechtsterminologie. Nach einer Einführung in das italienische Rechtssystem und in die Rechtsquellen, vermittelt die Veranstaltung einen Überblick über Funktion, Bedeutung und wesentliche Inhalte der folgenden Rechtsgebiete: Familien- und Erbrecht, Sachenrecht, Schuldrecht und Vermögenshaftung.

### **Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Gute Kenntnisse der italienischen Sprache

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrechts und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen. Im ersten Teil der Veranstaltung werden der Gesellschaftsvertrag im Allgemeinen, dessen Abweichungen vom allgemeinen Vertragsrecht, sowie die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Personengesellschaften behandelt. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden sodann das Recht der italienischen Aktiengesellschaft sowie abschließend die wesentlichsten Unterschiede zwischen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung thematisiert.

### **Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

### **Einführung in die spanische Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Kenntnisse der spanischen Sprache

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelne Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

## **Einführung in das türkische Privatrecht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

## **Einführung in das arabische Recht**

- 2 SWS = 3 ECTS-Credits

- Die Veranstaltung wird grundsätzlich jedes Semester als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt? Folgende Themen werden behandelt: Einführung in die arabische Sprache; die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht; Verfassungsrecht, Grundrechte und Freiheiten; Völkerrecht; Familienrecht; Erbrecht; das anerkannte religiöse Recht der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften; Strafrecht.

### **Hinweis:**

Weitere Einführungen in ausländische Rechtsordnungen und deren Rechtssprache können stattfinden.

Hierzu siehe unter der Überschrift „**Rechts- und Fremdsprachenausbildung**“ im aktuellen LSF unter:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html>

## **DEUTSCHKURSE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

Folgende Institutionen der Universität Heidelberg bieten **Deutschkurse** für ausländische und ERASMUS-Studierende an:

### **INTERNATIONALER FERIENKURS**

Im August findet jährlich ein „**Internationaler Ferienkurs**“ statt. Im Rahmen des Internationalen Ferienkurses werden verschiedene Kurse mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Niveaus für die deutsche Sprache angeboten. Der Sprachunterricht findet vormittags statt; nachmittags können die Teilnehmer unter kurs- und stufenspezifischen Lehrveranstaltungen wählen, ebenso wie unter Arbeitsgemeinschaften, Vorträgen, Konzerten, kulturellen und geselligen Veranstaltungen. Deutsche Studentinnen und Studenten helfen bei der Freizeitgestaltung.

Die Kursgebühr beträgt 730,- € (Stand 2022). Eine Anmeldung ist nach Ablauf des letzten Anmeldetermins oder bei erreichter Teilnehmerhöchstzahl (500) nicht mehr möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte: <http://www.ifk.uni-hd.de>

### **INTERNATIONALES STUDIENZENTRUM (MAX-WEBER-HAUS)**

Das Internationale Studienzentrum (Max-Weber-Haus) veranstaltet regelmäßig folgende **Deutschkurse**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte: <https://isz.uni-heidelberg.de/index.html>

### **Vorbereitende Deutschkurse für Austauschstudierende**

4-wöchige Intensivkurse = 8 ECTS-Credits

- für das Sommersemester im März/April
- für das Wintersemester im September

Weitere Informationen unter:

[https://isz.uni-heidelberg.de/d\\_kurse.html#Austauschstudierende](https://isz.uni-heidelberg.de/d_kurse.html#Austauschstudierende)

### **Studienbegleitende Deutschkurse für Austausch- und Master-Studierende**

4 oder 8 SWS = 6 oder 12 ECTS-Credits

- im Wintersemester: Mitte Oktober - Anfang Februar
- im Sommersemester: Mitte April - Ende Juli

Weitere Informationen unter:

[https://isz.uni-heidelberg.de/d\\_kurse.html#Austauschstudierende](https://isz.uni-heidelberg.de/d_kurse.html#Austauschstudierende)

### **Deutsch für Jura Studierende**

4 SWS (Semesterwochenstunden) = 8 ECTS-Credits

Weitere Informationen unter:

[https://isz.uni-heidelberg.de/d\\_kurse\\_sbk.html#kurse](https://isz.uni-heidelberg.de/d_kurse_sbk.html#kurse)

### **ZENTRALES SPRACHLABOR (ZSL)**

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet verschiedene Sprachkurse in anderen Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaus an. Regelmäßig dauert ein Kurs 4 SWS (Grund- und Mittelstufe = 4 ECTS-Credits; Oberstufe = 5 ECTS-Credits).

Weitere Informationen unter: [www.uni-heidelberg.de/zsl/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/zsl/index.html)